

16/SN-294/ME



aktiv für Sie

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundeskammer
für Arbeiter und Angestellte

Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	128 - 294/19 12
Datum: 6. NOV. 1992	
12. Nov. 1992	<i>Sal.</i>
Verteilt	

Prinz-Eugen-Straße 20-22
A-1041 Wien, Postfach 534
☎ (0222) 50165

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl 2384

Datum

-

SP-ZB-2611



4.11.1992

Dr. Jaurisch

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum AIDS-Gesetz
Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Willy Veysler



Der Direktor:

iA

Don

Beilagen

*aktiv für Sie**A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534**Bundeskammer**für Arbeiter und Angestellte*

An das
Bundesministerium für
Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2
1031 Wien

*Prinz-Eugen-Straße 20-22**A-1041 Wien, Postfach 534**☎ (0222) 501 65**Ihr Zeichen*

21.746/1-II/A/5

Unser Zeichen

SP-Zi-2611

Durchwah.

☎ 2384DW

Datum

27.10.1992

*Betreff:*Entwurf einer Novelle zum AIDS-Gesetz

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte hat gegen die vorgenommenen Änderungen durch den Entwurf keine Einwendungen.

Die dem Entwurf zugrundeliegende Absicht, dem geänderten Stand der wissenschaftlichen Terminologie Rechnung zu tragen, wird ausdrücklich unterstützt.

Nach § 3 des vorliegenden Entwurfes ist jede Erkrankung dem Ministerium zu melden. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage sind dabei die Bezirksverwaltungsbehörden nicht mehr einbezogen. Da diese aber weiterhin einen monatlichen Infektionsbericht erstellen müssen, wäre es angebracht, in das Meldeverfahren weiterhin auch die Bezirksverwaltungsbehörden einzubeziehen.

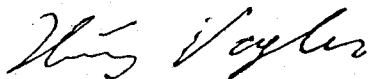
Problematisch erscheint, daß offenbar nicht daran gedacht ist, eine vollständige Anonymisierung der Patienten zu gewährleisten. § 3 Abs 2 wird weiterhin bei der Meldung die Initialen der

Erkrankten beinhalten. Ergänzend wird vorgeschlagen, daß im Rahmen des Beratungsgesprächs mit dem Arzt ausdrücklich auf Betreuungseinrichtungen hingewiesen wird, die über die unmittelbare medizinische Betreuung hinaus entsprechende Leistungen anbieten.

Zudem wird angeregt, die Qualitätskriterien bei Schutzmitteln zu überprüfen, insbesondere wäre dieser Aspekt auch beim Verkauf zu berücksichtigen (Automaten, unsachgemäße Lagerung, usw).

§ 8 Abs 1 trägt dem Gedanken der Vorbeugung ausdrücklich Rechnung. Zudem wäre es sinnvoll, wenn der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die bestehenden Einrichtungen zur Betreuung von AIDS-Erkrankten dokumentiert, einschließlich der dabei gewonnenen Erfahrung.

Der Präsident:



Der Direktor:

i.V.

